

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. März 2025 06:17

Zitat von Quittengelee

Es wurde zumindest weiter oben beschrieben, dass Lehrkräfte bei der Zuordnung der Rechte regelmäßig Fehler machen. Wenn die gesamten Klasseneltern erfahren, dass Fritzchen einen Tadel erhält, habens alle erfahren, das lässt sich auch nicht mehr zurücknehmen.

Und bei Papierbüchern wurde nie etwas Datenschutzrelevantes eingetragen? In das Buch, das von JEDEM Schüler fast jederzeit eingesehen werden konnte?